Bekanntmachung des endgültigen Wahlergebnisses der Gemeindewahl Westerwalsede am 13.09.2026 in der Gemeinde Westerwalsede

Gemäß § 39 des Niedersächsischen Kommunalwahlgesetztes (NKWG) in Verbindung mit § 66 Absatz 6 der Niedersächsischen Kommunalwahlordnung gebe ich hiermit das vom Gemeindewahlausschuss in seiner öffentlichen Sitzung am 17.09.2026 festgestellte endgültige Wahlergebnis für die Gemeindedewahl Westerwalsede am 13.09.2026 in der Gemeinde Westerwalsede bekannt:

Gesamtergebnis

Zahl der Wahlberechtigten	644
Zahl der Wähler/innen	521
Zahl der ungültigen Stimmzettel	4
Zahl der gültigen Stimmzettel	517
Gültige Stimmen	1.550
Zahl der Sitze	9

Die gültigen Stimmen und Sitze verteilen sich wie folgt:

Partei/ Wählergruppe/ Einzelbewerber	Stimmen	Sitze
Wählergemeinschaft Westerwalsede (WG)	1.550	9

Gewählte Bewerber/innen

Wahlvorschlag	Bewerber/in	Wahlbereich	Stimmen
WG	Wiedemann, Jens	Gemeinde Westerwalsede, direkt	224
WG	Röhrs, Markus	Gemeinde Westerwalsede, direkt	163
WG	Joost, Sven	Gemeinde Westerwalsede, direkt	148
WG	van Leeuwen, Katrin	Gemeinde Westerwalsede, direkt	136
WG	Lindhorst, Söhnke	Gemeinde Westerwalsede, direkt	126
WG	Homann, Björn	Gemeinde Westerwalsede, direkt	116
WG	Schubert, Markus	Gemeinde Westerwalsede, direkt	112
WG	Drewes, Heiner	Gemeinde Westerwalsede, direkt	104
WG	Rosseau, Andreas	Gemeinde Westerwalsede, direkt	99

Namen und Reihenfolge der Ersatzpersonen

Bewerber/in	Ersatzperson		Wahlbereich
	Direkt Nr.	Liste Nr.	
Wählergemeinschaft Westerwalsede (WG):			
Hesse-Stegmann, Jan	1	-	Gemeinde Westerwalsede
Kleinhans, Yannic	2	-	Gemeinde Westerwalsede
Meyer, Patrick	3	-	Gemeinde Westerwalsede

Gemäß § 46 NKWG kann jede wahlberechtigte Person im Wahlgebiet sowie jede Partei oder Wählergruppe, die für die Gemeindewahl Westerwalsede einen Wahlvorschlag eingereicht hat, Wahleinspruch gegen die Gültigkeit der Wahl erheben. Der Wahleinspruch ist bei mir – Rathaus, Horstweg 17, 27386 Bothel – innerhalb von zwei Wochen nach dieser Bekanntmachung mit Begründung schriftlich einzureichen oder zur Niederschrift zu erklären. Der Wahleinspruch hat keine aufschiebende Wirkung.

Bothel, 21.09.2026

Gemeinde Westerwalsede
Die Gemeindewahlleiterin

gez.Bassen